Landgemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

Betr.: Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, der Freiwilligen Feuerwehr der Landgemeinde Georgenthal, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden - Feuerwehr-

Aufwandentschädigungssatzung

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 30/2025

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2025:

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, der Freiwilligen Feuerwehr der Landgemeinde Georgenthal, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden - Feuerwehr-

Aufwandentschädigungssatzung.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja - Stimmen:	17
Nein - Stimmen:	1
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 10.09.2025

Florian Hofmann Bürgermeister